



Garmisch-Partenkirchen, den 9. Juni 2015

Pressemitteilung

291,2 Meter Papier für G7-Gipfel-Demos

Der G7-Gipfel 2015 in Schloss Elmau war für das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen auch in Sachen Versammlungsrecht eine große Herausforderung. Denn bei solch einem Großereignis mit tausenden von Demonstranten ist nicht nur die Polizei, sondern auch das Landratsamt als Versammlungsbehörde gefragt. Verantwortlich für die schwierige Aufgabe des Versammlungsrechts war Regierungsrätin Veronika Birkhold mit ihrem siebenköpfigen Team. Sechs Teammitglieder wurden für einen Zeitraum von zehn Tagen bis zu mehreren Monaten von der Regierung von Oberbayern sowie von anderen Landratsämtern an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen abgeordnet.

Im Rahmen des G7-Gipfels wurden vom Versammlungsrechts-Team 62 einzelne Versammlungen beschränkt bzw. bestätigt. Nachdem einige Versammlungen zusammengefasst werden konnten, ergingen zusammen mit der Allgemeinverfügung zum Sicherheitsbereich insgesamt 32 Bestätigungen und beschränkende Bescheide. Für die beschränkenden Bescheide, die Bestätigungen und Stellungnahmen im gerichtlichen Eilverfahren wurden insgesamt 984 Seiten DIN-A4 Papier verbraucht. Aneinander gereiht sind das 291,2 m. Dies entspricht 7-mal der Höhe des Turms von Schloss Elmau. Zudem hat das Versammlungsrechts-Team während des G7-Gipfels nahezu 7.000 E-Mails zum Versammlungsrecht bearbeitet und versendet.

Das Landratsamt hat in seiner Sachbearbeitung großen Wert auf kooperative Lösungen zusammen mit den jeweiligen Anzeigerstatlern gelegt. Die meisten Aufstellungsorte und Aufzugsstrecken wurden einvernehmlich mit den Anzeigerstatlern festgelegt, und auch der überwiegende Teil der begleitenden beschränkenden Verfügungen (Glasflaschenverbot, Alkoholverbot, etc.) konnte im Vorhinein einvernehmlich gelöst werden.

Im Eilverfahren wurde daher lediglich der Bescheid zum Sternmarsch gerichtlich angegriffen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestätigte aber schließlich im Beschwerde-Verfahren zu 100 Prozent die Rechtmäßigkeit des Bescheides des Landratsamtes. Zuvor hatte das Verwaltungsgericht München in der ersten Instanz den Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen ganz überwiegend bestätigt, jedoch für 50 Gipfelgegner in Hör- und Sichtweite zum Schloss Elmau eine befristete Kundgebung zugelassen. Im Hauptsacheverfahren ist neben dem Sternmarsch-Bescheid auch eine Klage gegen die Allgemeinverfügung noch anhängig.